gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Vollwaschmittel

Gültig ab: 01.01.2017 Version: 007

Ersetzt Fassung vom: 01.06.2015 überarbeitet am: 02.01.2017

Druckdatum: 19.01.2017

#### 1. Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens

#### 1.1 Handelsname:

Vollwaschmittel

#### 1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Zur maschinellen Reinigung von Textilien

#### 1.3 Hersteller / Lieferanten

SODASAN Wasch- und Reinigungsmittel GmbH

#### Straße/Postfach:

Rudolf - Diesel - Str. 19

#### Nat.-Kenn./PLZ/Ort:

D - 26670 Uplengen - Jübberde

#### Kontaktstelle für Informationen:

Abteilung Produktsicherheit

mg@sodasan.com

#### Telefon/Telefax/E-Mail:

+49 (0) 4956 40720 / +49 (0) 4956 407299 / info@sodasan.com

#### 1.4 Notfallauskunft:

Giftinformationszentrum-Nord (Universitätsmedizin Göttingen): 0551 19240 (24h)

#### 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Gemisches:

Das Produkt ist entsprechend kennzeichnungspflichtig auf Grund eines DetNet-Gutachtens hinsichtlich der Augen- und Hautreizung. Andere Kennzeichnungen gemäß CLP-Verordnung sind nicht erforderlich.

#### Einstufung gem. VO 1272/2008

H319; Eye Irrit. 2 – Verursacht schwere Augenreizungen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente:

#### **CLP-Kennzeichnungselemente:**

#### Gefahrenpiktogramm:



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Vollwaschmittel

Gültig ab: 01.01.2017 Version: 007

Ersetzt Fassung vom: 01.06.2015 überarbeitet am: 02.01.2017

Druckdatum: 19.01.2017

#### Signalwort:

Achtung

#### Gefahrenhinweise:

H319; eye Irrit. 2 - Verursacht schwere Augenreizungen.

#### Sicherheitshinweise:

P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P301/312 – BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.

P302/352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser 7 Seife waschen.

P305/351/338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

**Kennzeichnungsauslösende Komponente:** Natriumcarbonat, Natriummetasilikat, Kieselsäure Dinatriumsalz (Berechnungsverfahren)

#### 2.3 Sonstige Gefahren:

keine

#### 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe:

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

#### 3.2 Gemische:

### Zusammensetzung / Angaben zu gefährlichen Bestandteilen:

Natriumpercarbonat, EG-Nr.: 239-707-6; CAS-Nr.: 15630-89-4

REACh-Registrierungsnummer: 01-2119457268-30-0007

Anteil: < 19,5 %

Einstufung gem. VO 1272/2008: Acute Tox. 4, H302; Eye Dam. 1, H318; Ox. Sol. 2; H272

Natriumcarbonat; EG-Nr.: 207-838-8; CAS-Nr.: 497-19-8

REACh-Registrierungsnummer: 01-2119485498-19-XXXX

Anteil: < 13 %

Einstufung gem. VO 1272/2008: Eye irrit. 2, H319

Natriummetasilikat; EG-Nr.:; CAS-Nr.: 10213-79-3

REACh-Registrierungsnummer: 01-2119449811-37-0003

Anteil: < 6,5%

Einstufung gem. VO 1272/2008: Met. Korr. 1, H290; STOT einm. 3, H335; Hautätz. 1B,

Augenschäd. 1, H314

Kieselsäure Dinatriumsalz; EG-Nr.: 237-623-4; CAS-Nr.: 13870-28-5

REACh-Registrierungsnummer: 01-2119485031-47-XXXX

Anteil: < 3 %

Einstufung gem. VO 1272/2008: Eye Dam. 1, H318  $n.a. = nicht \ anwendbar; \ n.b. = nicht \ bestimmt; \ * = \ddot{A}nderung$ 

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Vollwaschmittel

Gültig ab: 01.01.2017 Version: 007

Ersetzt Fassung vom: 01.06.2015 überarbeitet am: 02.01.2017

Druckdatum: 19.01.2017

Verveine/Limette

Anteil: < = 0.25 %

Einstufung gem. VO 1272/2008: Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2,

H411; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317

#### Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten:

Keine.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der erste-Hilfe-Maßnahmen:

#### Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Nach Einatmen:

Staub nicht einatmen.

#### Nach Hautkontakt:

Mit Wasser abspülen.

#### Nach Augenkontakt:

Sofort mit reichlich Wasser 15 min spülen; ggf. Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. Ggf. Arzt aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine.

#### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel:

#### Geeignete Löschmittel:

Schaum, Trockenlöschmittel

#### 5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Vollwaschmittel

Gültig ab: 01.01.2017 Version: 007

Ersetzt Fassung vom: 01.06.2015 überarbeitet am: 02.01.2017

Druckdatum: 19.01.2017

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Übliche Vorsichtsmaßnahmen zum Umgang mit Chemikalien befolgen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigtem Waschwasser in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisation abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für größere Mengen: Produkt in geeigneten Behältern sammeln..

Bei Resten: Ausgetretenes Material zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

Kleine Mengen mit viel Wasser aufnehmen, Wasser in die Kanalisation entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

#### 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

#### Hinweise zum sicheren Umgang:

Gefäße nicht offen stehen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen.

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
- Nach Gebrauch die Hände waschen
- Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Übliche Vorsichtsmaßnahmen zum Umgang mit Chemikalien befolgen.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

#### 7.3 Spezifische Anwendungen:

Reinigung von Textilien.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Vollwaschmittel

Gültig ab: 01.01.2017 Version: 007

Ersetzt Fassung vom: 01.06.2015 überarbeitet am: 02.01.2017

Druckdatum: 19.01.2017

# 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1 Zu überwachende Parameter:

Keine.

#### **Allgemeine Hinweise:**

siehe Punkt 7

#### 8.2 Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrenstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

#### Atemschutz:

Nicht erforderlich.

#### Handschutz:

Nicht erforderlich.

#### Augenschutz:

Nicht erforderlich.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitt 6 und 7..

#### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: fest
Farbe: beige/braun
Geruch: n. Citrus

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert (1 %tige Lösung): 10,5 – 11,4
Schmelzpunkt / Schmelzbereich: k. A.
Siedepunkt / Siedebereich: k. A.

Zersetzungstemperatur: keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung

Flammpunkt: n.a

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

**Explosionsgrenzen:** n. a. **Relative Dichte:** n. a.

**Schüttdichte:** 550 – 800 g/L.

Löslichkeit in Wasser: n. b.

#### 9.2 Sonstige Angaben:

Weitere physikalische-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Vollwaschmittel

Gültig ab: 01.01.2017 Version: 007

Ersetzt Fassung vom: 01.06.2015 überarbeitet am: 02.01.2017

Druckdatum: 19.01.2017

#### 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität:

Keine Reaktionen bei sachgemäßer Handhabung.

#### 10.2 Chemische Stabilität:

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Vor Feuchtigkeit und Wasser schützen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

#### 11. Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

#### Akute Toxizität oral:

ATE(mix.)= >2000mg/kg (LD50-Wert, Ratte; berechnet)

#### Akute Toxizität dermal:

ATE(mix.)= >2000mg/kg (LD50-Wert, Kaninchen; berechnet)

#### Akute Toxizität inhalativ:

ATE(mix.)= >5 mg/l (LC50-Wert, Ratte; berechnet)

#### Reizung:

Augenreizung möglich (siehe Abschnitt 15).

#### Atzwirkung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (konventionelle Methode).

#### Sensibilisierung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (konventionelle Methode).

#### Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Nicht getestet.

#### Karzinogenität:

Nicht getestet.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Vollwaschmittel

Gültig ab: 01.01.2017 Version: 007

Ersetzt Fassung vom: 01.06.2015 überarbeitet am: 02.01.2017

Druckdatum: 19.01.2017

#### Mutagenität: Nicht getestet.

#### Reproduktionstoxizität:

Nicht getestet.

#### Weitere Hinweise:

Die toxikologische Einstufung des Gemisches basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens (konventionelle Methode) .

#### 12. Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität:

Der für die als umweltgefährlich eingestuften Bestandteile vorgegebene Berücksichtigungsgrenzwert ist unterschritten. Auf Grund dessen entfällt eine Einstufung als umweltgefährlich für das Gemisch.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Daten vorhanden.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Kein Bioakkumulationspotenzial.

#### 12.4 Mobilität im Boden:

Keine relevanten Daten verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung:

Keine relevanten Daten verfügbar.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine Daten vorhanden.

#### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Empfehlung

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger besprechen.

#### Abfallschlüssel:

Keiner benannt.

#### Verpackungen:

#### **Ungereinigte Verpackungen:**

Restentleerte Gebinde können über den Hausmüll entsorgt werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Vollwaschmittel

Gültig ab: 01.01.2017 Version: 007

Ersetzt Fassung vom: 01.06.2015 überarbeitet am: 02.01.2017

Druckdatum: 19.01.2017

#### Gereinigte Verpackungen:

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

#### 14. Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer:

Entfällt

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Entfällt

#### 14.3 Transportgefahrenklassen:

Entfällt

#### 14.4 Verpackungsgruppe:

Entfällt

#### 14.5 Umweltgefahren:

Entfällt

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Siehe Abschnitte 6-8

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

#### 15. Rechtsvorschriften

# 15.1 Vorschrift zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien / den jeweiligen nationalen Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet.

#### Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse WGK: 1 gemäß VwVwS, Anhang 4

#### SVHC

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Vollwaschmittel

Gültig ab: 01.01.2017 Version: 007

Ersetzt Fassung vom: 01.06.2015 überarbeitet am: 02.01.2017

Druckdatum: 19.01.2017

#### Sonstige Beurteilung:

Die Einstufung dieses Produktes bezüglich seiner Wirkung auf Haut und/oder Augen erfolgte durch Nutzung von Übertragungsgrundsätzen (z. B. Verdünnung, Interpolation innerhalb einer Gefahrenkategorie oder im Wesentlichen ähnliche Gemische; jeweils mit oder ohne Expertenurteil) gemäß Artikel 9 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

DetNet Logging Number: DetNet/676.

#### 16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

#### Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird:

#### Gemäß Verordnung 1272/2008:

#### H-Sätze:

226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
315	Verursacht Hautreizungen.
317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
318	Verursacht schwere Augenschäden.
319	Verursacht schwere Augenreizungen.
335	Kann die Atemwege reizen.

Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### Prävention

411

P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P301/312 – BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt

P302/352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser / Seife waschen.

P305/351/338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Vollwaschmittel

Gültig ab: 01.01.2017 Version: 007

Ersetzt Fassung vom: 01.06.2015 überarbeitet am: 02.01.2017

Druckdatum: 19.01.2017

Änderung gegenüber der letzten Fassung:

Gemäß CLP-Verordnung

Punkt 15

#### Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit

#### Ansprechpartner:

Herr Hack / Frau Grätz

#### Literaturangaben und Datenquellen:

#### Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 253/2011 CLP-Verordnung 1272/2008

DetNet-Gutachten: Gutachter-Model der A.I.S.E., Modell basiert auf Analogieschlüssen zu

Vergleichsrezepturen; nähere Informationen sind auf der Internetseite des

DetNet einsehbar

#### Internet

http://www.baua.de

http://www.arbeitssicherheit.de

http://gestis.itrust.de http://www.det-net.eu